



Europäische Kommission
DG SANTE
Zu Händen von Diana Charels

27. März 2022

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

ZUR ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUM ENTWURF EINER REFORM DER SAATGUTGESETZGEBUNG

Wir, aktive Mitglieder und Akteure von Initiativen zur Erhaltung und Entwicklung der traditionellen Vielfalt von Nahrungs- und Nutzpflanzen, begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, verschiedene Interessengruppen sowie die breite Öffentlichkeit in den Prozess der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften für den Saatguthandel einzubeziehen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um zu erläutern, welche Schwierigkeiten wir mit dem Fragebogen der laufenden öffentlichen Konsultation hatten, und um unsere Ansichten, Bedenken und Vorschläge mitzuteilen.

- Unserer Meinung nach enthält der Fragebogen zweideutige Fragen, die die Interessen und Bedürfnisse der Initiativen für die traditionelle Kulturpflanzenvielfalt und ihrer Akteure nicht ausreichend widerspiegeln.
- Der Begriff "pflanzliches Vermehrungsmaterial" (PVM) umfasst jede Art von Saatgut. Wir möchten jedoch bekräftigen, dass nach unserer Vorstellung von einer gerechten und ausgewogenen Saatgutgesetzgebung ausdrücklich zwischen handwerklich reproduzierbarem, frei zugänglichem traditionellem Saatgut ("Vielfaltssaatgut") und nicht reproduzierbarem (Hybridsorten) oder durch Sortenschutz oder Patente privatisiertem Saatgut unterschieden werden muss.
- Vielfaltssaatgut zielt in erster Linie darauf ab, die Vielfalt der Kulturpflanzen mit Bezug zur Region und im Rahmen von On-Farm-Prozessen zu erhalten, zu nutzen, zu entwickeln und zu erweitern. Die Vermarktungsgesetze behandeln jedoch Kriterien für die kommerzielle Qualität und betrachten Saatgut als Ware. Wir sind daher der Ansicht, dass ein besonderer Status mit Ausnahmen und Befreiungen für die Erhalter*innen einer Kulturpflanzenvielfalt, die auf reproduzierbarem und frei zugänglichem Saatgut beruht, unerlässlich ist.
- Wir schlagen vor, in die Kategorie der Akteure der traditionellen Kulturpflanzenvielfalt neben Saatguterhaltungsnetzwerken, Bauern und Hobbygärtnern auch explizit die handwerklichen Samenbauer und -bäuerinnen, die in erster Linie für die Saatgutvielfalt arbeiten und ihren Lebensunterhalt mit der Produktion und dem Vertrieb ihres Saatguts verdienen, aufzunehmen. Unserer Meinung nach ist in diesem Rahmen der üblicherweise verwendete Begriff KMU (kleine und mittlere Unternehmen) nicht geeignet, um kleine, handwerkliche Saatgutproduzenten zu bezeichnen.¹
- Im Zusammenhang mit den Ausnahmen und Abweichungen in den zukünftigen Regeln für das Inverkehrbringen von Saatgut bitten wir darum, dass die Definition von Begriffen wie "nicht gewinnorientiert" oder "Endnutzer" sorgfältig geprüft wird und dass die Arbeit für die

¹ KMU: max. 250 Angestellte und max. 50 Mio. Euro Umsatz

Kulturpflanzenvielfalt von kleinen beruflichen oder ehrenamtlichen Anbietern nicht auf die gleiche Weise behandelt wird wie die kommerziellen Aktivitäten von mittleren und großen Saatgutunternehmen. Falls die bevorstehende Reform die Gesetzgebung zum Saatguthandel in Form einer Verordnung vereinheitlichen sollte, müsste die Arbeit für die kultivierte Vielfalt von kleinen beruflichen und ehrenamtlichen Anbietern von der Saatgutverkehrsgesetzgebung ausgenommen werden.

- Wir schlagen vor, dass die Begriffe nach ihrem jeweiligen Kontext definiert werden. Der Markt für Vielfaltssaatgut ist ein anderer als der Markt für Industriesaatgut; die Begriffe "Inverkehrbringen", "Vermarktung", "Verkauf", "Vertrieb", "Austausch", "unentgeltlich", "entgeltlich", "gegen Sachleistung" usw. müssen im jeweiligen Kontext definiert werden, und ihre Verwendung sollte unter keinen Umständen die Entwicklung der Kulturpflanzenvielfalt bremsen oder die Aktivitäten ihrer verschiedenen Akteure behindern.
- Wir schlagen vor, dass die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt als ein dringendes Ziel der Menschheit, das seit 1983 von der FAO hervorgehoben wird, im Mittelpunkt der Saatgutgesetze der Europäischen Union stehen sollte. Diese sollten keine Einschränkungen oder Hindernisse für Initiativen zur Förderung der traditionellen Vielfalt von Nahrungs- und Nutzpflanzen schaffen, weder durch Vorschriften zur Vermarktung oder zur Gesundheit und Qualität des Saatguts, noch durch bürokratische oder finanzielle Hürden. Die Erhaltung und Entwicklung einer breiten traditionellen Kulturpflanzenvielfalt sollte immer das übergeordnete Ziel sein, denn Vielfaltssaatgut ist die Grundlage jedes Saatguts und somit ein Garant für die Krisenbeständigkeit unserer Nahrungsmittelsysteme und für unsere Ernährungssouveränität und -sicherheit.
- Wir schlagen nicht nur vor, dass der künftige Rechtsrahmen es den Akteuren der traditionellen Kulturpflanzenvielfalt ermöglicht, ihre Tätigkeit legal und unbehindert auszuüben, sondern auch, dass ihnen eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit ermöglicht wird, die eindeutig gemeinnützig ist. Vielfalt sollte keine geduldete Ausnahme sein, sondern ein garantiertes Recht.

Im Rahmen dieser Stellungnahme beziehen wir uns auch auf die "Common Position On Future European Seed Laws To Favour Traditional Cultivated Plant Diversity" von RMRM und SEED Luxemburg, die am 18. Mai 2021 an die Europäische Kommission gesendet wurde.²

Wir möchten auch unsere globale Zustimmung zu den Erklärungen ausdrücken, die von den Organisationen Réseau Semences Paysannes, Arche Noah, Dachverband für Kulturpflanzenvielfalt, Europäische Koordination Via Campesina und Dreschflegel zum Entwurf der Reform des Gesetzes über die Vermarktung von Saatgut herausgegeben wurden.³

Wir bitten um die Möglichkeit, unsere hier nur knapp formulierten Vorschläge in einem direkten Austausch mit der Kommission konkretisieren und detaillieren zu können.

Namur, Schwebsange, 27. März 2022

Für RMRM

Frank Adams

Präsident des transregionalen Netzwerks RMRM

Für SEED Luxemburg

Georges Moes

Präsident von SEED Luxemburg



² <https://seed-net.lu/wp-content/uploads/2021/06/RMRM-SEED-Common-Position-on-future-EU-seed-laws.pdf>

³ <https://www.semencespaysannes.org/les-semences-paysannes/vie-du-reseau/217-document-de-reflexion-sur-la-reforme-commercialisation-semences.html/>
<https://kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/kommentar-des-dachverbands-zum-auftaktbericht-der-eu-%C3%BCber-m-%C3%B6gliche-folgen-von-vier-optionen-zum-saat>
<https://www.eurovia.org/ecvc-contribution-to-the-public-consultation-on-the-revision-of-the-european-seed-marketing-legislation/>

Feedback von Arche Noah und Dreschflegel im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission